E-04-155 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: Katrin Uhlig (KV Bonn)

Änderungsantrag zu E-04

Von Zeile 154 bis 159 einfügen:
Damit all das gelingt, braucht es ein europarechtskonformes EEG über 2026 hinaus. Für große PV-Anlagen und Windenergie setzen wir kurzfristig auf Differenzverträge, die stabile Erlöse für Investoren aber keine Übergewinne auf Kosten der Allgemeinheit garantieren. Das ist fair für Bürger:innen, verlässlich für die Industrie und stark für die Energiewende.Wir wollen das EEG so weiterentwickeln, dass es mit der Energiewende und unserem Ziel von 100% Erneuerbaren Energien Schritt hält. Der Rechtsanspruch auf Anschluss und Einspeisung muss gesichert bleiben, mit Vorrang für Erneuerbare. Differenz- und

weitere Antragsteller*innen

Michael Kellner (KV Uckermark); Wibke Brems (KV Gütersloh); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Kay Can Erdal (KV Gütersloh); Eva Miriam Fuchs (KV Wuppertal); Reiner Daams (KV Solingen); Constantin Uhlig (KV Bonn); Ewald Groth (KV Bochum); Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt); Vincent Glasow (KV Bonn); Teresa Broda (KV Bonn); Merle Dickhoff (KV Bonn); Anja Lamodke (KV Bonn); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Benedict Inden (KV Bonn); Jens Krause (KV Bonn); Markus Königsdorfer (KV Unterallgäu); Dietmar Kurz (KV Nordwestmecklenburg); Sonja Rajsp-Lauer (KV Rottweil); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.